

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	04.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	06.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	21.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Umbenennung des Straßenabschnittes der alten B96 im GT Neuhof und Teileinziehung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Dorfstraße“.
oder
2. Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Chaussee“.
und
3. Die Teileinziehung des betroffenen Abschnittes.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Durch die Beseitigung des niveaugleichen Bahnüberganges und dem Bau der Brücke hat die Bundesstraße in diesem Bereich, zwischen dem herkömmlich beschränkten Bahnübergang und der weiter südlich errichteten Brücke, einen neuen Verlauf genommen. Der Abschnitt westlich der Bahn an der Ortslage Neuhofer ist keine Bundesstraße mehr, sie hat diese Bedeutung verloren. Aus diesem Grund erfolgt eine Teileinziehung für diesen Abschnitt. Des Weiteren ist die Straßenbezeichnung „B96“ nicht mehr zutreffend und muss geändert werden.

Zu 1.:

Die Fortführung des bereits vorhandenen Straßennamens „Neuhofer Dorfstraße“ ist die straßenrechtlich sinnvollere Variante, führt aber zu der Konsequenz, dass alle jetzt bereits in der „Neuhofer Dorfstraße“ vergebenen Hausnummern geändert werden müssen.

Zu 2.:

Eine Änderung der Hausnummern in der jetzigen „Neuhofer Dorfstraße“ wäre nicht erforderlich, aber es könnte zu Irritationen wegen der in einem kurzen Straßenabschnitt dann vorhandenen unterschiedlichen Benennung der Straße führen. Die Hausnummern in dem umzubenennenden Abschnitt müssen so oder so geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

ca. 400 €
(2 Straßennamensschilder)

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

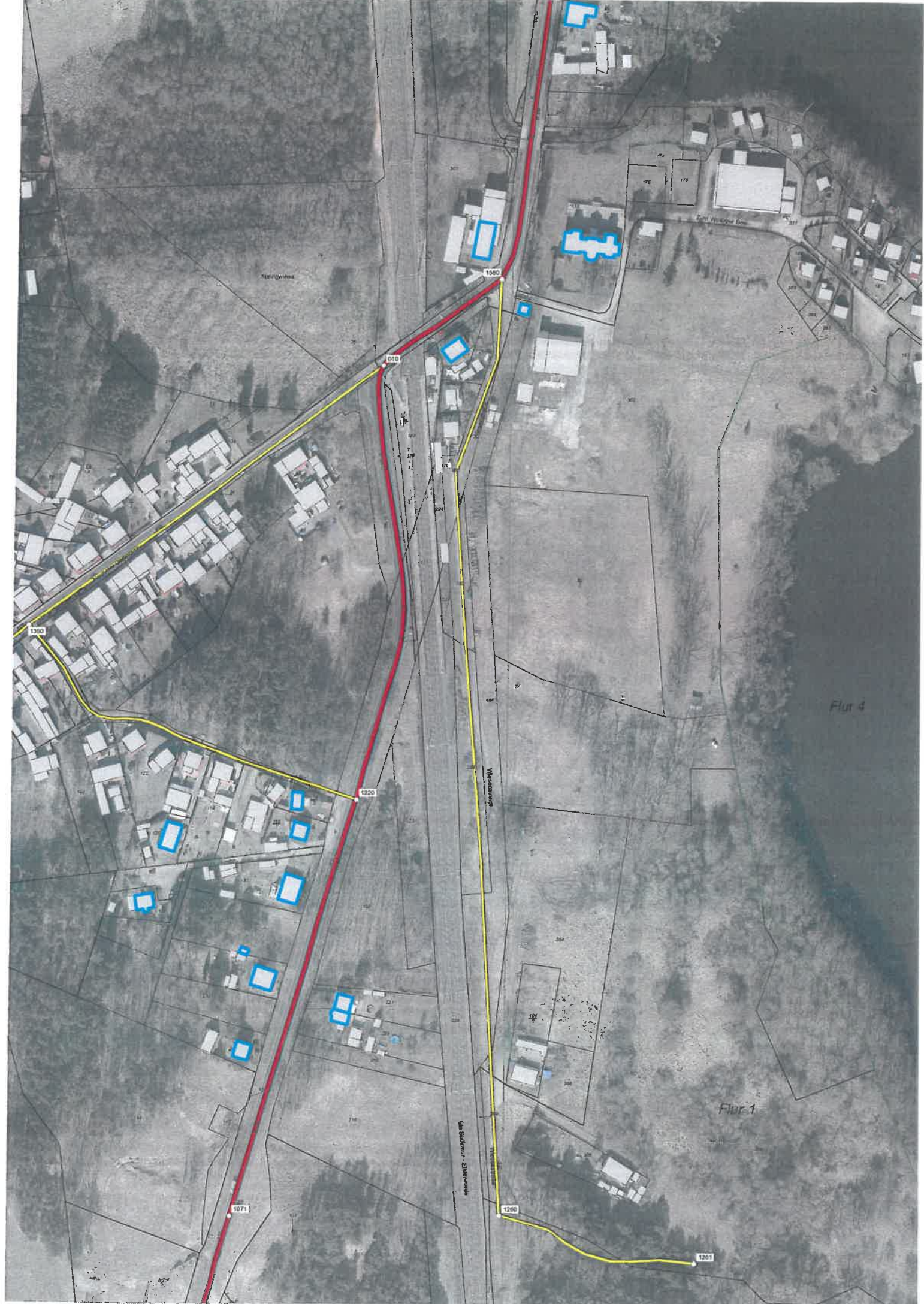
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

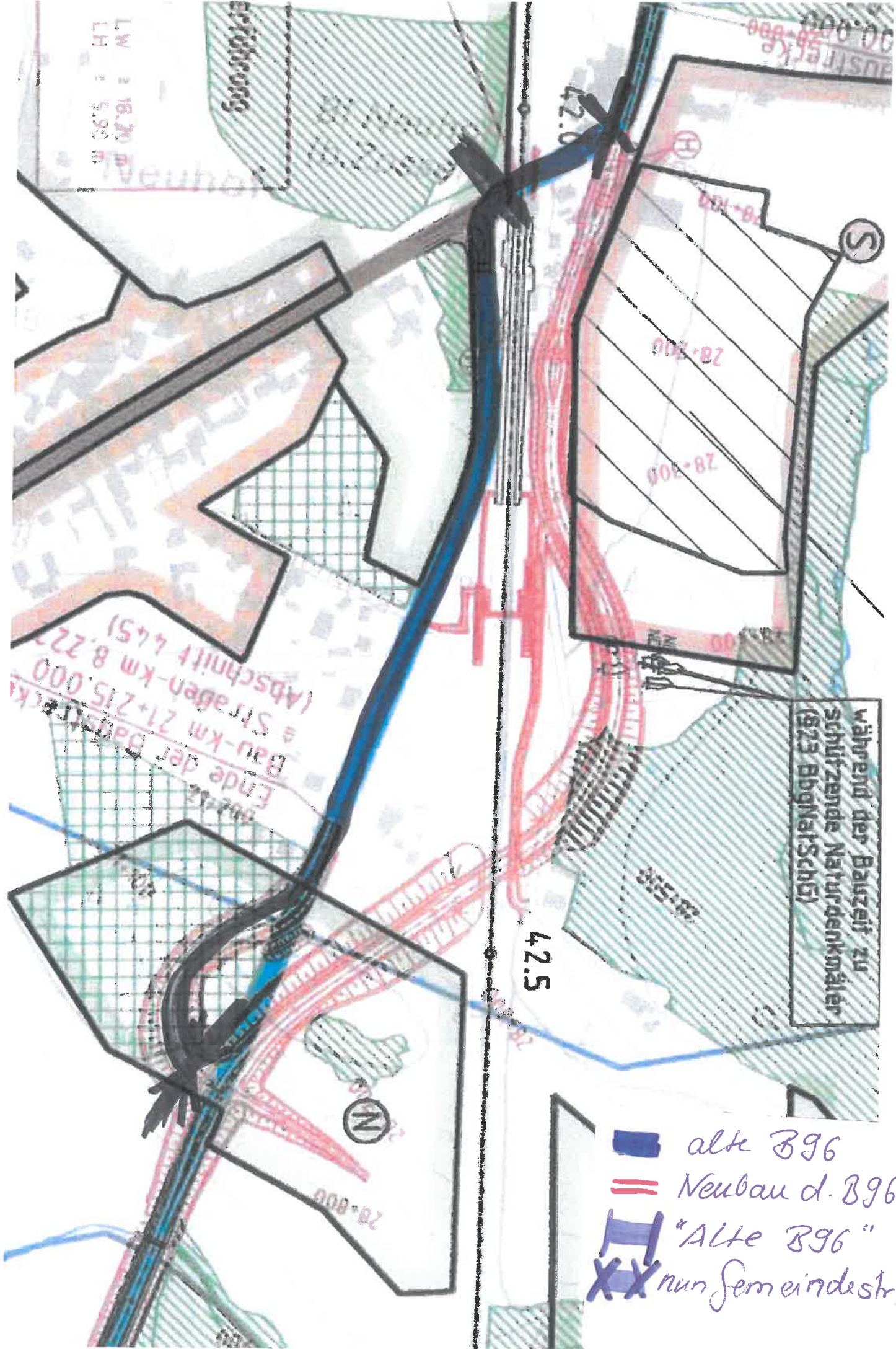
Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Lageplan





LW = 18,20 m
LH = 5,90 m

Ende der Badersteck
Bau-km 21+215,000
= Straßen-km 8,222
(Abschnitt 4,45)

Während der Bauzeit zu
schützende Naturdenkmal
(§23 BbgNatSchG)

- alte B96
- ≡ Neubau d. B96
- ▭ "ALTE B96"
- XX nun Semeindestr

L2.5

L2.0

S

N

28+300

28+300

28+800

AUSTRIE
28+800
28+800